Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/9/9 2Ob297/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.1960

Norm

StVO §17 Abs2

Rechtssatz

Wenn ein Straßenbahnzug geraume Zeit in einer Haltestelle steht, ohne daß Personen aussteigen oder einsteigen, so darf ein Kraftfahrer darauf vertrauen, daß das Aussteigen und Einsteigen bereits beendet ist.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 297/60
  Entscheidungstext OGH 09.09.1960 2 Ob 297/60
  Veröff: ZVR 1961/114 S 89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0074282

Dokumentnummer

JJR_19600909_OGH0002_0020OB00297_6000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at